



HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR DIE NUTZUNG DER FUCHSLOCHWELLE

FÜR JUGENDCOACHINGS

NÜRNBERGER DAUERWELLE e.V.

Allgemeine Erklärung

Dieser Haftungsausschluss gilt für die Teilnahme von minderjährigen Personen, die ohne erziehungsberechtigte Person an Jugendcoachings des Nürnberger Dauerwelle e. V. auf der „Fuchslochwelle“ teilnehmen. Bei einer Teilnahme außerhalb der Jugendcoachings muss der allgemeine Haftungsausschluss für die Nutzung der Fuchslochwelle unterschrieben werden.

Angaben zum Kind

Name	
Vorname	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Ort (Land)	
Geburtsdatum	
E-Mail-Adresse (sofern vorhanden)	
Telefonnummer (sofern vorhanden)	
Datum	

Angaben zum/zu den Notfallkontakt/en der erziehungsberechtigten Person/en

Name/n	
Vorname/n	
Verhältnis zum Kind	
E-Mail-Adresse/n	
Telefonnummer/n (während des Jugendcoachings erreichbar; bei der Angabe von mehreren Telefonnummern bitte den jeweiligen Namen ergänzen)	

Beschreibung des Surfbetriebs und besondere Gefahren

Die Teilnahme erfolgt im Rahmen eines Jugendcoachings auf der „Fuchslochwelle“ in der Pegnitz, betrieben vom Nürnberger Dauerwelle e. V.

Der Nürnberger Dauerwelle e. V. weist insbesondere auf Folgendes hin:

- Unerkannte Gefahren können im Bereich der gesamten Anlage, vor allem im Bereich der Steinböschung hinter der Welle und im Ausstiegsbereich der Welle, bestehen.
- Die Nutzung der Anlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und Verantwortung, ein Restrisiko kann nicht ausgeschlossen werden.
- Die Pegnitz ist im Bereich der Fuchslochwelle zum Wellenreiten freigegeben. Baden ist dort nicht gestattet. Die Pegnitz ist kein Badegewässer. Die Wasserqualität der Pegnitz unterliegt starken Schwankungen und erfüllt nicht die Qualitätsanforderungen an ein Badegewässer. Aufgrund diverser Einträge in das Gewässer (Abwassereinleitungen, Einträge aus der Landwirtschaft, etc.) kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Wasser in der Pegnitz Keime, Bakterien, Viren, Einzeller und Parasiten enthält, die, falls sie in ausreichender Menge von Menschen verschluckt werden, div. Krankheitssymptome (v. a. Magen-Darm-Beschwerden) auslösen können. Die Benutzung der Stehenden Welle geschieht dies bzgl. daher immer auf eigene Gefahr.
- Beim Surfen an der Anlage besteht eine Verletzungsgefahr, insbesondere durch Stürze, Strömung, Steine sowie durch das eigene Surfbord.

Sicherheitsregeln und Pflichten des Kindes/Jugendlichen

Die teilnehmende Person verpflichtet sich, während des gesamten Aufenthalts an der „Fuchslochwelle“ insbesondere Folgendes zu beachten und einzuhalten:

- Den Anweisungen des Betriebspersonals (Wellenwart:in, Trainer:in, Rettungsschwimmer:in) jederzeit Folge zu leisten.
- Die Haus- und Nutzungsordnung der Fuchslochwelle sowie die Sicherheitsregeln sind jederzeit zu beachten und zu befolgen.
- Das Tragen eines Helmes ist verpflichtend. Zusätzlich wird empfohlen, das Gesicht bzw. den Kopf bei und nach einem Sturz oder kontrolliertem Sprung aus der Welle zu schützen. So können Verletzungen, insbesondere durch das eigene Surfbrett, vermieden werden.
- Andere Teilnehmende nicht zu gefährden und auf ein faires, respektvolles Verhalten zu achten.
- Das Tragen einer Leash ist während des Jugendcoachings nur in Rücksprache mit dem verantwortlichen Wellenwart zulässig.
- Vor Ort findet zu Beginn des Jugendcoachings eine verpflichtende Sicherheitseinweisung statt. Wer an dieser Einweisung nicht teilnimmt, kann am Jugendcoaching nicht teilnehmen.

Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person

Die erziehungsberechtigte Person erklärt mit ihrer Unterschrift:

- Ich bin einverstanden, dass mein Kind am Jugendcoaching des Nürnberger Dauerwelle e. V. an der „Fuchslochwelle“ teilnimmt.
- Ich habe die Hinweise zu Gefahren und Risiken der Nutzung der „Fuchslochwelle“ und des Gewässers (inkl. Strömung, Hindernisse, Wasserqualität, etc.) gelesen, verstanden und habe diese ggf. meinem Kind in altersgerechter Form erläutert.
- Mir ist bewusst, dass die Aufsicht meines Kindes vor Ort nicht alle Risiken ausschließen kann.
- Mir ist bewusst, dass es der Einschätzung des Personals und der Trainer:innen obliegt, ob die Schwimmfähigkeit meines Kindes für den Surfbetrieb ausreichend ist. Auf Grundlage dieser Einschätzung ist es meinem Kind gestattet oder nicht gestattet, am Surfbetrieb und/oder Jugendcoaching teilzunehmen.
- Mir ist bewusst, dass die Aufsichtspflicht des Betriebspersonals erst mit Beginn der vereinbarten Coachingzeit an der Anlage beginnt und mit deren Ende endet. Hin- und Rückweg zur „Fuchslochwelle“ liegen in meiner Verantwortung.

Teilnahmevoraussetzungen

Die erziehungsberechtigte Person versichert (bitte ankreuzen):

[illegible]

Videoüberwachung und Datenschutz

Der Betreiber weist darauf hin, dass das Gelände im Bereich der Surfanlage aus sicherheitstechnischen Gründen videoüberwacht wird.

Die erziehungsberechtigte Person erklärt sich damit einverstanden, dass:

- Bildaufnahmen im Rahmen der Videoüberwachung zum Zweck der Gefahrenabwehr, Sicherheit und Beweissicherung verarbeitet werden.
- Personenbezogene Daten des Kindes (z. B. Name, Kontaktdaten, Gesundheitsinformationen, soweit erforderlich) zur Organisation und Durchführung des Coachings verarbeitet werden.
- Die Daten werden sicher aufbewahrt und nur den zur Verschwiegenheit verpflichteten benannten Personen (Jugendleitung, ggf. Vorstand, sowie das betreuende Betriebs-/Coachingpersonal) zugänglich gemacht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer im Notfall an Rettungsdienste/Ärzte.

Separate Einwilligung für Foto- und/oder Videoaufnahmen zu Vereinszwecken (z. B. Website, Social Media, etc.). Die Einwilligung ist freiwillig.

	Frage	Ja	Nein
1.	Ich erkläre mich einverstanden, dass von meinem Kind im Rahmen des Jugendcoachings der Nürnberger Dauerwelle e. V. Foto- und/oder Videoaufnahmen gemacht werden und diese für Vereinszwecke verwendet werden	☐	☐
2.	Ich bin nicht einverstanden, dass von meinem Kind im Rahmen des Jugendcoachings der Nürnberger Dauerwelle e. V. Foto- und/oder Videoaufnahmen gemacht werden.	☐	☐

Haftung und Haftungsbegrenzung

- Der Nürnberger Dauerwelle e. V., seine gesetzlichen Vertreter:innen und Erfüllungsgehilf:innen haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- Für Schäden an der Ausrüstung der teilnehmenden Person, von ihr verursachte Sachschäden bei Dritten sowie für verlorene Wertgegenstände, Bekleidung und Ausrüstung kann der Betreiber grundsätzlich nicht aufkommen, soweit nicht im Einzelfall eine gesetzliche Haftung zwingend eingreift.
- Die erziehungsberechtigte Person erklärt sich damit einverstanden, den Verein von Ansprüchen Dritter aus eindeutig schuldhaftem Verhalten des Kindes freizuhalten, soweit den Verein keine eigene Pflichtverletzung trifft.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____